

POSTULAT von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass kantonale Sozialhilfesubventionen an Gemeinden gekürzt oder gar gestrichen werden können, sofern diese nicht geeignete Massnahmen ergreifen, um vorhandene Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken und nachhaltig zu verhindern.

Claudio Schmid
Willy Haderer
Christian Mettler

Begründung:

Mehrere Städte im Kanton Zürich (bspw. Zürich, Dietikon, Kloten und Bülach) sind auch im Jahr 2005 und 2006 nicht bereit, gezielt Sozialinspektoren im Bereich der Missbrauchsbekämpfung einzusetzen. Obwohl die Kosten, die Fallzahlen wie auch die dreiste Art und Weise, Fürsorgegelder zu erschleichen massiv zunehmen. Die Angst dieser Gemeinden (ohne Zürich), besteht vorwiegend wegen der hohen Kosten der neu zu schaffenden Stellen.

Inoffiziell liegt die Angst vieler Gemeinden vor Sozialinspektoren in der Aufdeckung der zum Teil unsorgfältigen und unsauberen Geschäftserfüllung der Sozialämter. Die Klientenbewirtschaftung wird auf Grund der enorm hohen Anzahl vorwiegend administrativ abgewickelt. Hausbesuche und Situationsanalysen an den Wohnorten werden vernachlässigt oder gänzlich unterbunden. Die Stadt Zürich ist grundsätzlich nicht bereit über die Einsetzung von Sozialinspektoren in der politischen Debatte einzutreten. In der Stadt Basel bleiben die zu behandelnden Anträge bis zu fünf Monaten nach der ersten Sofortzahlung liegen.

Weil gemäss § 45 des Sozialhilfegesetzes und § 38 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz die Gemeinden jährlich vom Kanton Zürich mit umfangreichen Staatsbeitragszahlungen bis zu 50% der Gesamtaufwendungen zustehen, besitzt der Kanton Anspruch auf die ordentliche und seriöse Geschäftserfüllung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Weil das Fürsorgewesen aber Gemeindeaufgabe ist und viele Sozialbehörden ihre Aufgabe autonom und unabhängig vom Kanton erfüllen, muss der Kanton ein Mittel für Sanktionsmöglichkeiten erhalten.

Zurzeit beschäftigt das Revisionsteam des Kantonalen Gemeindeamtes lediglich ein Fachspezialist im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Dieser Revisor soll jeweils innerhalb von einigen Tagen prüfen, ob eine Gemeinde im Kanton Zürich ihren gesetzlichen Pflichten und Aufgaben im Bereich der Fürsorge nachkommt. Dies in einem Kanton mit gegen 40'000 Sozialhilfeempfängern.

Obwohl die Sozialbehörde der Stadt Zürich gemäss einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 25. März 2006 eine Missbrauchsquote von ca. 3 - 5% vermutet, kann auf Grund der vielen öffentlich bekannten Ereignissen daraus geschlossen, dass es sich lediglich um die Spitze eines Eisberges handelt.